

Denkmalbereich „Alt-Homberg“ Ratingen

Schlagwörter: [Ortskern](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Ratingen

Kreis(e): Mettmann

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der historische Ortskern von Homberg im Gebiet der Stadt Ratingen ist ein Zeugnis eines seit dem Mittelalter gewachsenen und seit dem 19. Jahrhundert strukturell nur noch unwesentlich veränderten niederbergischen Dorfes. Der heutige Ort spiegelt die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung anschaulich wider.

Homberg liegt auf einer Anhöhe über der niederrheinischen Tiefebene im leicht geneigten Hang am Homberger Bach. Die erste Erwähnung in einer Urkunde des Klosters Werden datiert aus dem Jahr 1065, als Sitz eines freien Herren, inmitten des königlichen Reichsforstes. Zwei Jahre später übertrug der Kölner Erzbischof dem Stift St. Georg in Köln das halbe Patronat der Homberger Kirche. Der erste evangelische Kirchenbau, 1686 begonnen, war 1694 fertig gestellt. Ein Neubau erfolgte 1911/12.

Der Ortskern wird geprägt von einem im Verlauf erhaltenen historischen Wegesystem, von Bebauung überwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert und, dem historischen land- und gartenwirtschaftlichen Charakter entsprechend, funktional zugeordneten Freiflächen. Im Osten, Nordosten und Nordwesten ist die landschaftliche Einbindung des Ortes anschaulich erhalten. Denn Homberg zeichnet die weit in die Umgebung wirkende, markante Silhouette aus der Dachlandschaft mit den beiden Kirchtürmen von St. Jacobus und von der Christuskirche aus.

Der Denkmalbereich umfasst den historischen Dorfkern, die am Dorfrand liegenden Höfe Grashof, Schnepperhof, Auf dem Berg und die angrenzenden Freiflächen, soweit ihr funktionaler und räumlicher Zusammenhang zum Dorf sich im Gesamtzusammenhang und in der Anschauung erschließt. Einzelne Standpunkte zur Wahrnehmung der charakteristischen von den beiden Kirchtürmen bestimmten Silhouette liegen außerhalb des definierten engeren Bereiches.

Ziel der Satzung ist, die geschichtliche Aussagefähigkeit zu erhalten, den gewachsenen, landschaftlich eingebundenen Ortskern mit seinen inneren Proportionen, mit dem Ortsgrundriss, der Silhouette, den markanten Sichtbezügen und mit den Freiflächen zu schützen, um in der weiteren Entwicklung die den Ort auszeichnenden Eigenschaften und seine historischen Werte zu erhalten.

Schutzgegenstände des Denkmalbereiches sind der Ortsgrundriss, die historische Bausubstanz sowie Erscheinungsbild und die Silhouette.

Der Ortsgrundriss aus historischem Wegesystem aus der Dorfstraße, den schmalen Wegen und Gassen, den fußläufigen Verbindungen und dem Dorfplatz, aus der kleinteiligen Parzellierung, der zweckbestimmten Gebäudeanordnung, den Hof- und Freiflächen und aus den in die Hangfläche im Laufe der Jahrhunderte eingeschnittenen Hohlwegen ist die Grundlage der aufgehenden Substanz und tragendes Gerüst des Denkmalbereiches.

Die historische Bausubstanz, und damit ihr Erscheinungsbild, setzt sich zusammen aus den beiden Kirchenbaukörpern als Dominanten in dem kleinteiligen dörflichen Gefüge. Weitere dörfliche Festpunkte sind die Solitäre der beiden Pastoratshäuser und die Schulbauten. Die übrige Substanz besteht aus untereinander gleichwertigen Baukörperkuben von Wohnhäusern und ehemaligen kleinen Höfen, die giebel- und traufständig durch funktionelle Abläufe bestimmte unregelmäßige innere Dorfräume bilden. Nebengebäude sind in Volumen und Gestaltung den Wohnbauten nachgeordnet. Die Baukörper weisen überwiegend schlichte glatte Fassaden auf, hochrechteckige mehrflügelige Holzfenster mit Sprossengliederung, Schlagläden, vereinzelt schmuckvoll gestaltete Haustüren.

Es sind meist Fachwerkbauten mit außen schwarz gestrichenem Tragwerk und weißen Gefachen, fachwerksichtig, verbrettert oder verschiefert, aus rotem Ziegelmauerwerk, steinsichtig, weiß gestrichen, geschlämmt oder geputzt mit wenigen Schmuckornamenten. Die Dächer sind als Satteldächer, zum Teil mit Krüppelwalm ausgebildet, die Dachflächen sind überwiegend geschlossen, vereinzelt durchbrochen von kleinen Einzelgauben. Die Dacheindeckung besteht aus dunkelgrauen oder ziegelroten Tonhohl- oder Hohlfalzziegel. Schmiedeeiserne Zäune oder Weißdornhecken friedeten die Gärten ein. Ehemals schützte vermutlich eine Weißdornhecke die Hausgärten rundum am Dorfrand vor eindringendem Wild.

Die Silhouette wird geprägt aus den Hofstellen, der weitgehend ungestörten Dachlandschaft und aus den Freiflächen (Obstwiesen, Feldern und Weideflächen) als Dorfrandzonen durch die beiden Kirchbaukörper mit den weit in die Ferne wirkenden Türme (Wiesnasen),

Die Satzung trat 2000 in Kraft.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, aus: Pufke (Hrsg.) 2016)

Literatur

Brinkmann, Heinrich (1962): Kurze Geschichte der Evangelischen Gemeinde Homberg im Bergischen Land. Homberg.

Pufke, Andrea (Hrsg.) (2016): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 83.) S. 224-226, Petersberg.

Weidenhaupt, Hugo; Münster-Schröer, Erika (1997): Die Geschichte der Pfarre St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg. Düsseldorf.

Denkmalbereich „Alt-Homberg“ Ratingen

Schlagwörter: Ortskern

Straße / Hausnummer: Homberg

Ort: 40878 Ratingen - Homberg

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Koordinate WGS84: 51° 17 55,52 N: 6° 55 11,86 O / 51,29876°N: 6,91996°O

Koordinate UTM: 32.354.990,74 m: 5.685.103,16 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.564.206,14 m: 5.685.285,50 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Alt-Homberg“ Ratingen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-29025-13062019-293809> (Abgerufen: 2. Juni 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

